

# Integration durch Recht

Michael Maier-Borst

*(nur für den persönlichen Gebrauch)*

# Zwei Arbeitsfelder: ein systematischer Rück- und Überblick

1. Aufenthaltsrecht und die damit verbundenen Folgerechte
2. Einbürgerung und Staatsangehörigkeitserwerb (*besonderes Thema*)

# Das Aufenthaltsrecht und die damit verbundenen Folgerechte

- a) Welche Rechte hat ein Unionsbürger, welche Rechte hat ein Drittstaatsangehöriger (Familienzusammenführung)?
- b) Welche Rechte haben ihre Familienangehörigen (verheiratet/nichtverheiratet/geschieden, minderjährig/volljährig)
- c) Welcher Asylbewerber ist ein Flüchtling („Who is a refugee?“)?
- d) Rechtmäßiger/gewöhnlicher Aufenthalt versus geduldeter Aufenthalt?

**In Deutschland und/oder in Europa?**

# 1    Schwerpunkte seit 1980er Jahren bis Mitte der 1990er Jahre

Bei EU-Bürgern, die von ihrem Freizügigkeitsrecht Gebrauch gemacht haben:

- Freizügigkeitsrechte sichern und durchsetzen: Grundsätzlich rechtliche Gleichstellung mit deutschen Staatsangehörigen
- Über EU-Freizügigkeitsrecht informieren

Bei Drittstaatsangehörigen:

- Aufenthaltsverfestigung
- Familiennachzug
- Ausweisungsrecht

## 2    Schwerpunkte ab Mitte der 1990er bis heute

- Besondere Rechte bestimmter Drittstaatsangehöriger, insbesondere türkische Staatsangehörige, die dem europäischen Assoziationsrecht unterfallen: weitgehende Annäherung an den Status der Unionsbürger
- Deutsches Asyl- und Flüchtlingsrecht, ab 1998 (Amsterdamer Vertrag) europäische Harmonisierung des Asylrechts (Vergemeinschaftung)
- Gesellschaftliche Integration jenseits der Aufenthaltsrechts (Gleichstellungs- und Diskriminierungsfragen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt, in der Schule, Hochschule, beim Wohnen, in den Medien, Fragen des Schächstens, der Beschneidung und Diskussion um das Kopftuchverbot)

### 3 Geht es vielleicht etwas genauer? Drei Dimensionen der aktuellen politischen Auseinandersetzung

- Geduldet oder humanitäres Bleiberecht?
- Inwieweit brauchen auch Asylbewerber Zugang zu Integrationsmaßnahmen und sozialen Rechten („Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive“)?
- Humanitärer Aufenthalt: Wo sind rechtliche Zugänge noch versperrt?